



**Geprüfter Jahresbericht
zum 31. Dezember 2022**

ADUNO FUND

Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter als Umbrellafonds
(Fonds commun de placement à compartiments multiples) gemäß
Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen

R.C.S. Luxembourg K246

Verwaltungsgesellschaft



R.C.S. Luxembourg B 82 112

Keine Zeichnung darf auf der Grundlage dieses Berichtes entgegengenommen werden. Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, den wesentlichen Anlegerinformationen („*Key Investor Information Document*“), dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht, falls Letzterer ein späteres Datum als der Jahresbericht trägt, erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Management und Verwaltung | 1 |
| Allgemeine Informationen | 3 |
| Geschäftsbericht | 5 |
| Prüfungsvermerk | 7 |
| ADUNO FUND - GLOBAL INVEST | 10 |
| <i>Vermögensübersicht</i> | <i>10</i> |
| <i>Vermögensaufstellung</i> | <i>11</i> |
| <i>Ertrags- und Aufwandsrechnung</i> | <i>14</i> |
| <i>Entwicklung des Fondsvermögens</i> | <i>15</i> |
| Erläuterungen zum Jahresbericht (Anhang) | 16 |
| Vermerk des "Réviseur d'entreprises agréé" über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung | 24 |

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

Axxion S.A.
15, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Eigenkapital per 31. Dezember 2021
EUR 3.357.034

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft¹

Vorsitzender

Martin STÜRNER
Mitglied des Vorstands
PEH Wertpapier AG, D-FRANKFURT AM MAIN

Mitglieder

Thomas AMEND
Geschäftsführer
Trivium S.A., L-GREVENMACHER

Constanze HINTZE
Geschäftsführerin
Svea Kuschel + Kolleginnen
Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, D-MÜNCHEN

Dr. Burkhard WITTEK
Geschäftsführer
FORUM Family Office GmbH, D-MÜNCHEN

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft¹

Vorsitzender

Stefan SCHNEIDER

Mitglieder

Pierre GIRARDET

Armin CLEMENS

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 LUXEMBURG

Verwahrstelle

Banque de Luxembourg S.A.
14, Boulevard Royal
L-2449 LUXEMBURG

¹ Siehe Erläuterung 13

**ADUNO FUND
Investmentfonds (F.C.P.)**

**Zentralverwaltung /
Register- und Transferstelle**

navAXX S.A.
17, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Portfolioverwalter

PEH Wertpapier AG
Bettinastraße 57 – 59
D-60325 FRANKFURT AM MAIN

Vertriebsstelle

PEH Wertpapier AG
Bettinastraße 57 – 59
D-60325 FRANKFURT AM MAIN

Zahlstelle

Großherzogtum Luxemburg

Banque de Luxembourg S.A.
14, Boulevard Royal
L-2449 LUXEMBURG

Informationsstelle

Bundesrepublik Deutschland

Fondsinform GmbH
Rudi-Schillings-Str. 9
D-54296 TRIER

Allgemeine Informationen

Der Investmentfonds ADUNO FUND (der „Fonds“) ist ein nach Luxemburger Recht als Umbrellafonds mit der Möglichkeit der Auflegung verschiedener Teilfonds in der Form eines „Fonds Commun de Placement à compartiments multiples“ errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Der Fonds unterliegt den Bedingungen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Es werden derzeit Anteile des folgenden Teilfonds angeboten:

ADUNO FUND - GLOBAL INVEST in EUR.
(im Folgenden „GLOBAL INVEST“ genannt)

Werden weitere Teilfonds hinzugefügt, wird der Verkaufsprospekt entsprechend ergänzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, innerhalb eines Teilfonds zwei oder mehrere Anteilklassen vorzusehen. Die Anteilklassen können sich in ihren Merkmalen und Rechten nach der Art der Verwendung ihrer Erträge, nach der Gebührenstruktur oder anderen spezifischen Merkmalen und Rechten unterscheiden.

Der Fonds wird von der Axxion S.A. verwaltet.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 17. Mai 2001 als Aktiengesellschaft unter luxemburgischem Recht für eine unbestimmte Dauer gegründet. Sie hat ihren Sitz in Grevenmacher. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft ist im „Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations“ vom 15. Juni 2001 veröffentlicht und ist beim Handels- und Gesellschaftsregister des Bezirksgerichtes Luxemburg hinterlegt, wo die Verwaltungsgesellschaft unter Registernummer B-82112 eingetragen ist. Eine Änderung der Satzung trat letztmalig mit Wirkung zum 24. Januar 2020 in Kraft. Die Hinterlegung der geänderten Satzung beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg wurde am 18. Februar 2020 im „Registre de Commerce et des Sociétés (RCS)“ veröffentlicht.

Die Rechnungslegung für den Fonds und seinen Teilfonds erfolgt in Euro.

Der Nettoinventarwert wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. Dezember berechnet („Bewertungstag“), es sei denn, im Anhang zum Verkaufsprospekt des Teilfonds ist eine abweichende Regelung getroffen.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt grundsätzlich jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember des gleichen Jahres. Das erste Geschäftsjahr endete am 31. Dezember 2006. Der erste geprüfte Jahresbericht wurde zum 31. Dezember 2006 und der erste ungeprüfte Halbjahresbericht wurde zum 30. Juni 2006 erstellt.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise der einzelnen Teilfonds sowie alle sonstigen, für die Anteilinhaber bestimmten Informationen können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahl-, Informations- und Vertriebsstellen erfragt werden.

Dort sind auch der Verkaufsprospekt mit Verwaltungsreglement und Anhängen in der jeweils aktuellen Fassung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos erhältlich; die Satzung der Verwaltungsgesellschaft kann an deren Sitz eingesehen werden.

Die wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document) können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.axxion.lu) heruntergeladen werden. Ferner wird auf Anfrage eine Papierversion seitens der Verwaltungsgesellschaft, der Vertriebsstellen oder der Informationsstellen zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass Ausgabe- und Rücknahmepreis nur auf der Internetseite (www.axxion.lu) veröffentlicht werden.

ADUNO FUND
Investmentfonds (F.C.P.)

Aktuell werden Ausgabe- und Rücknahmepreise auf der Internetseite www.axxion.lu veröffentlicht. Hier können auch der aktuelle Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document), sowie die Jahresberichte und Halbjahresberichte des Fonds zur Verfügung gestellt werden.

Informationen, insbesondere Mitteilungen an die Anleger werden ebenfalls auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu veröffentlicht. Darüber hinaus werden in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen für das Großherzogtum Luxemburg Mitteilungen auch auf der elektronischen Plattform „Luxembourg Business Registers“ (www.lbr.lu) offengelegt und im „Tageblatt“ sowie falls erforderlich in einer weiteren Tageszeitung mit hinreichender Auflage, publiziert.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen werden in den jeweils erforderlichen Medien eines jeden Vertriebslandes veröffentlicht.

Geschäftsbericht

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

die Schlagzeilen im Jahr 2022 wurden vom kriegerischen Überfall der Ukraine durch Russland und den damit verbundenen Engpässen in der europäischen Öl- und Gasversorgung bestimmt. Dass es in Europa im Februar zum Krieg kam, schockte die Kapitalmärkte nachhaltig. Deutsche und europäische Aktienindizes verloren innerhalb weniger Tage mehr als 20% ihrer Werte. Zwar kam es zu einer kurzen Erholung in den darauffolgenden Wochen, dennoch blieben die Aktienmärkte im Laufe des Jahres angespannt.

Neben dem Krieg blieben die Wirtschaftsleistungen der großen Industriestaaten im dritten Jahr in Folge hinter ihren Möglichkeiten. Schutzmaßnahmen und Impfungen schienen zur gewünschten Eindämmung der COVID-19-Pandemie zu führen, jedoch blieben die Produktions- und Lieferketten weiterhin gestört. Dies führte zu immer weiter steigenden Preisen, so dass die Inflationsraten neue Rekordmarken erklommen. Allein in Deutschland stiegen die Verbraucherpreise innerhalb des Jahres um nahezu 10%.

In diesem herausfordernden Umfeld kam es bei den großen Aktienindizes im Jahresverlauf zu deutlichen Einbußen. So schloss der DAX mit -12,4%, der EURO STOXX 50 mit -11,7% sowie der US Index S&P 500 mit -19,4%. Eine wichtige Änderung ergab sich im vierten Quartal des Jahres an den Zinsmärkten. So erhöhte die EZB die Leitzinsen ab September sukzessive von 0% auf 2,5%. Vor allem für längere Laufzeiten stiegen die Zinsen im Jahr 2022 deutlich, so dass der Rentenmarkt erneut zu einer Anlagealternative geworden ist.

Die Entwicklung der Aktienfonds im ADUNO FUND - GLOBAL INVEST

Das Fundament des ADUNO FUND - GLOBAL INVEST besteht aus Aktien-ETFs, Mischfonds mit flexibler Aktienquote, Anleihen, Gold und Liquidität. Die eingesetzten Aktien-ETFs sind i.d.R. sogenannte „Socially Responsible“-ETF (SRI). Dabei handelt es sich um Anlagekonzepte mit strengen Nachhaltigkeitsfiltern, die z.B. Unternehmen mit einem hohen CO₂-Ausstoß vermeiden. Wir sind überzeugt, dass Unternehmen, die auf dem Pfad der Dekarbonisierung schneller voranschreiten, besser für die Zukunft vorbereitet sind. 2022 jedoch und im Gegensatz zu den Jahren davor hat „Soziale Verträglichkeit“ schlechter performt. Energie-, Öl- und Rüstungsunternehmen zählten zu den bestperformenden Sektoren. Wir erwarten nicht, dass dieser Sondereffekt längerfristig anhält.

Der UBS MSCI World Socially Responsible ETF schließt das Jahr 2022 mit einer negativen Performance von ca. -20% ab. Es folgen der Amundi MSCI Europe SRI ETF mit einer Performance von -15,6% und der iShares MSCI USA SRI ETF mit einer Performance von -13,4%.

Am Schwellenländer-ETF wird der Mehrwert von ESG-Kriterien auch im Jahr 2022 deutlich. Der innere Kompass von Unternehmen mit sozialer Verantwortung und nachhaltiger Unternehmensführung wirkt sich in dem weniger regulierten Teil der Welt deutlich aus. Der iShares MSCI Emerging Markets Socially Responsible verliert auf Jahressicht ca. 13%. Der UBS MSCI China ESG ETF hat mit -16,6% zum Gesamtergebnis beigetragen.

Ähnlich wie bei den Aktienfonds zeigt sich auch bei den Mischfonds ein heterogenes Bild. Während die Mischfonds PEH EMPIRE (-22,29%) und Varios Flex S (-9,27%) ihre Aktienquoten bereits im ersten Halbjahr auf bis zu 35% reduziert haben, halten andere Fondsmanager wie z.B. Bert Flossbach mit dem FvS Multiple Opportunities auch weiterhin an einer offensiveren Aufstellung fest. Der Fonds FvS Multiple Opportunities liegt im laufenden Jahr bei -12,35%. Der DWS Dynamic Opportunities mit ebenfalls unveränderter Aktienquote weist eine Performance von -11,65% aus. Der MFS Prudent Wealth konnte nach einem exzellenten ersten Halbjahr im zweiten Halbjahr nicht an seine Form anknüpfen und liegt per Ende 2022 bei -10,32%.

Die Entwicklung im festverzinslichen Segment

Für Anleihe-Investor:innen waren die vergangenen zwölf Monate eine frustrierende Zeit. Unsere defensive Rentenstrategie hat sich in dem Anleihe-Crash gut behauptet. Wir investieren überwiegend in Anleihen mit kurzer Laufzeit und guter Bonität. Dies ermöglicht uns, im Rahmen steigender Zinsen, zeitnah fällig werdende Papiere zu besseren Renditen neu anzulegen. Der iShares € Corporate Bond 0-3 ESG hielt sich mit -3,63% im laufenden Jahr hervorragend. Die flexiblen, dynamischen und weltweit investierenden Rentenfonds Jupiter Dynamic Bond und Flossbach Bond Opportunities liegen bei -15,9% und -8,98%. Um unser Nachhaltigkeitsprofil zu schärfen, haben wir im August 2022 den Jupiter Dynamic Bond in die ESG-Variante des Jupiter Dynamic Bond getauscht.

Unsere beiden Fremdwährungsanleihen haben zur Stabilität des Fonds-Portfolio beigetragen. Die Gewinne durch den starken US-Dollar wurden allerdings von der schwachen Norwegischen Krone wieder aufgezehrt, so dass unter dem Strich eine „schwarze Null“ verblieb. Das ist in einer so anspruchsvollen Marktphase durchaus als Erfolg zu verbuchen.

Gold hat von dem inflationären Umfeld und den Krisen bislang noch nicht so profitieren können wie wir dies erwartet haben. Durch den erstarkten US-Dollar konnte Gold, in Euro gerechnet, mit ca. +7% einen positiven Beitrag leisten. Das Krisenjahr 2022 bestärkt uns in unserer Einschätzung, dass die Goldposition ein wichtiger strategischer Vermögensbaustein zur Absicherung von geopolitischen Risiken ist.

Nachhaltigkeit im ADUNO FUND - GLOBAL INVEST

In der Vergangenheit wurde der Auswahlprozess des ADUNO FUND - GLOBAL INVEST stetig um Nachhaltigkeitskriterien ergänzt. Neben dem Fokus auf ESG-Kriterien prüfen wir ob zukünftige Investitionen zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen werden. Solche Ziele können z.B. Gesundheit für alle, nachhaltige und erneuerbare Energie, Bekämpfung des Hungers, Klimawandel, Wasser für alle, die Bekämpfung von Armut oder Bildung für alle sein. Der Overall Sustainable Impact Score beträgt am Ende des Geschäftsjahres 9,2%.

Wertentwicklung des ADUNO FUND - GLOBAL INVEST

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr erzielt der ADUNO FUND - GLOBAL INVEST eine Wertentwicklung von -11,72%.

Ausblick

Um langfristig die Inflation zu schlagen und das Vermögen zu sichern, ist ein über verschiedene Anlageklassen international diversifiziertes Portfolio weiterhin die beste Lösung. Ein aktives Management hat dabei die Chancen als auch die Risiken im Blick. Aktienanlagen spielen auch zukünftig die Schlüsselrolle. Ausnahmejahre wie 2022 sind unvermeidbar und sollten im größeren Kontext betrachtet werden.

Grevenmacher, im April 2023

Der Vorstand der Axxion S.A.



Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
ADUNO FUND

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des ADUNO FUND und seines Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

*PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2 rue Gerhard Mercator, B.P. 1443, L-1014 Luxembourg
T : +352 494848 1, F : +352 494848 2900, www.pwc.lu*

*Cabinet de révision agréé. Expert-comptable (autorisation gouvernementale n°10028256)
R.C.S. Luxembourg B 65 477 - TVA LU25482518*

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 28. April 2023

Andreas Drossel

ADUNO FUND
Investmentfonds (F.C.P.)

ADUNO FUND - GLOBAL INVEST
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022

| | Tageswert in EUR | % Anteil am Fondsvermögen |
|----------------------------------|----------------------|------------------------------|
| I. Vermögensgegenstände | 28.838.287,34 | 100,21 |
| 1. Anleihen | 5.200.932,80 | 18,07 |
| < 1 Jahr | 3.943.335,07 | 13,70 |
| >= 1 Jahr bis < 3 Jahre | 1.257.597,73 | 4,37 |
| 2. Zertifikate | 2.054.812,50 | 7,14 |
| Euro | 2.054.812,50 | 7,14 |
| 3. Investmentanteile | 19.563.362,78 | 67,98 |
| Euro | 19.563.362,78 | 67,98 |
| 4. Bankguthaben | 1.989.673,96 | 6,92 |
| 5. Sonstige Vermögensgegenstände | 29.505,30 | 0,10 |
| II. Verbindlichkeiten | -59.954,24 | -0,21 |
| III. Fondsvermögen | 28.778.333,10 | 100,00 |

ADUNO FUND
Investmentfonds (F.C.P.)

ADUNO FUND - GLOBAL INVEST
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

| Gattungsbezeichnung | ISIN Markt | Verpflichtung | Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000 | Bestand 31.12.2022 | Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum | Verkäufe / Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | % des Fonds- vermögens | |
|---|---------------|---------------|---|-----------------------|---|-----------------------|---------|----------------------|------------------------------|------|
| Bestandspositionen | | | | | | | EUR | 26.819.108,08 | 93,19 | |
| Amtlich gehandelte Wertpapiere | | | | | | | EUR | 5.779.302,23 | 20,08 | |
| Verzinsliche Wertpapiere | | | | | | | | | | |
| 0,1250 % Novartis Finance S.A. EO-Notes 2016(16/23) Reg.S | XS1492825051 | | EUR | 1.200 | | % | 98,5800 | 1.182.960,00 | 4,11 | |
| 0,3750 % Siemens Finan.maatschappij NV EO-Medium-Term Notes 2018(23) | XS1874127811 | | EUR | 1.300 | | % | 98,7640 | 1.283.932,00 | 4,46 | |
| 1,6250 % Kreditanst.f.Wiederaufbau NK-Med.Term Nts. v.19(24) | XS1967658243 | | NOK | 13.500 | | % | 97,9650 | 1.257.597,73 | 4,37 | |
| Zertifikate | | | | | | | | | | |
| Deut. Börse Commodities GmbH Xetra-Gold IHS 2007(09/Und) | DE000A0S9GB0 | | STK | 37.500 | | | EUR | 54,7950 | 2.054.812,50 | 7,14 |
| An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere | | | | | | | EUR | 1.476.443,07 | 5,13 | |
| Verzinsliche Wertpapiere | | | | | | | | | | |
| 2,0000 % Microsoft Corp. DL-Notes 2016(16/23) | US594918BQ69 | | USD | 1.600 | | % | 98,4280 | 1.476.443,07 | 5,13 | |
| Investmentanteile | | | | | | | EUR | 19.563.362,78 | 67,98 | |
| Gruppeneigene Investmentanteile | | | | | | | | | | |
| PEH SICAV - PEH Empire Actions au Porteur F o.N. | LU0385490817 | | ANT | 13.450 | | | EUR | 114,0200 | 1.533.569,00 | 5,33 |
| Gruppenfremde Investmentanteile | | | | | | | | | | |
| AIS-AM.IDX MSCI EUR.SRI PAB Act. Nom. DR A EUR Acc. oN | LU1861137484 | | ANT | 22.600 | | | EUR | 65,2700 | 1.475.102,00 | 5,13 |
| DWS ESG Dynamic Opportunities Inhaber-Anteile SC | DE000DWS2ND0 | | ANT | 32.750 | | | EUR | 55,0500 | 1.802.887,50 | 6,26 |
| Flossbach v.Storch-Mult.Opp.II Inhaber-Anteile I o.N. | LU0952573300 | | ANT | 10.700 | | | EUR | 158,5300 | 1.696.271,00 | 5,89 |
| Flossbach von Storch-Bd Oppor. Inhaber-Anteile I o.N. | LU0399027886 | | ANT | 11.100 | | | EUR | 131,2600 | 1.456.986,00 | 5,06 |
| iShs IV-Sust.MSCI Em.Mkts SRI Registered Shares USD o.N. | IE00BYVJRP78 | | ANT | 231.500 | | | EUR | 6,4130 | 1.484.609,50 | 5,16 |
| iShsII-EO C.Bd 0-3yr ESG U.ETF Registered Shares o.N. | IE00BYZTVV78 | | ANT | 324.890 | | | EUR | 4,8064 | 1.561.551,30 | 5,43 |
| iShsIV-MSCI USA SRI UCITS ETF Registered Shares USD o.N. | IE00BYVJRR92 | | ANT | 78.540 | | | EUR | 10,6920 | 839.749,68 | 2,92 |
| MFS Mer.-Prudent Wealth Fund Registered Shares I1 EUR o.N. | LU0583243455 | | ANT | 7.200 | | | EUR | 250,1800 | 1.801.296,00 | 6,26 |
| The Jupiter Gl.Fd-J.Dyn.Bd ESG Act. Nom. I EUR Acc. oN | LU2403912442 | | ANT | 17.000 | 17.000 | | EUR | 84,4800 | 1.436.160,00 | 4,99 |
| UBS(L)FS-MSCI CN ESG Un.L.C.S. Act. Nom. A USD Dis. oN | LU1953188833 | | ANT | 77.600 | | | EUR | 8,5830 | 666.040,80 | 2,31 |
| UBS(L)FS-MSCI World Soc. Resp. Namens-Anteile (USD) A-dis o.N | LU0629459743 | | ANT | 19.580 | | | EUR | 106,5000 | 2.085.270,00 | 7,25 |
| Varios Flex Fonds Inhaber-Anteile S | DE000A3DCAT2 | | ANT | 19.000 | 19.000 | | EUR | 90,7300 | 1.723.870,00 | 5,99 |
| Summe Wertpapiervermögen | | | | | | | EUR | 26.819.108,08 | 93,19 | |
| Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten | | | | | | | EUR | 1.989.673,96 | 6,92 | |
| Kassenbestände | | | | | | | EUR | 1.989.673,96 | 6,92 | |
| Verwahrstelle | | | | | | | | | | |
| | | | EUR | 1.879.073,26 | | | | 1.879.073,26 | 6,53 | |
| | | | NOK | 630.947,75 | | | | 59.997,12 | 0,21 | |
| | | | USD | 53.976,31 | | | | 50.603,58 | 0,18 | |

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

ADUNO FUND
Investmentfonds (F.C.P.)

ADUNO FUND - GLOBAL INVEST
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

| Gattungsbezeichnung | ISIN Markt | Verpflichtung | Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000 | Bestand 31.12.2022 | Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum | Verkäufe / Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | % des Fonds- vermögens |
|--|---------------|---------------|---|-----------------------|---|-----------------------|------------|----------------------|------------------------------|
| Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | | | |
| Zinsansprüche | | | EUR | 29.505,30 | | | EUR | 29.505,30 | 0,10 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | | | | | |
| Verwaltungsvergütung | | | EUR | -29.181,58 | | | EUR | -59.954,24 | -0,21 |
| Betreuungsgebühr | | | EUR | -6.809,04 | | | | -29.181,58 | -0,10 |
| Zentralverwaltungsvergütung | | | EUR | -2.472,72 | | | | -6.809,04 | -0,02 |
| Verwahrstellenvergütung | | | EUR | -2.315,93 | | | | -2.472,72 | -0,01 |
| Register- und Transferstellenvergütung | | | EUR | -250,00 | | | | -2.315,93 | -0,01 |
| Taxe d'Abonnement | | | EUR | -2.078,71 | | | | -250,00 | 0,00 |
| Prüfungskosten | | | EUR | -15.575,00 | | | | -2.078,71 | -0,01 |
| Sonstige Kosten | | | EUR | -1.271,26 | | | | -15.575,00 | -0,06 |
| | | | | | | | | -1.271,26 | 0,00 |
| Fondsvermögen | | | | | | | EUR | 28.778.333,10 | 100,00¹⁾ |
| ADUNO FUND - GLOBAL INVEST B | | | | | | | | | |
| Anzahl Anteile | | | | | | | STK | 263.472,842 | |
| Anteilwert | | | | | | | EUR | 109,23 | |

Fußnoten:

1) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.
Sofern das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile (Zielfonds) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene der Zielfonds angefallen sein.

ADUNO FUND
Investmentfonds (F.C.P.)

ADUNO FUND - GLOBAL INVEST

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Devisenkurse (in Mengennotiz)

Norwegische Kronen
US-Dollar

(NOK)
(USD)

per 30.12.2022

10,5163000
1,0666500

= 1 Euro (EUR)
= 1 Euro (EUR)

ADUNO FUND
Investmentfonds (F.C.P.)

ADUNO FUND - GLOBAL INVEST

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

I. Erträge

| | | |
|-----------------------------------|-----|-----------|
| 1. Zinsen aus Wertpapieren | EUR | 58.219,46 |
| 2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen | EUR | 6.657,75 |
| 3. Erträge aus Investmentanteilen | EUR | 67.489,97 |

| | | |
|--------------------------|------------|-------------------|
| Summe der Erträge | EUR | 132.367,18 |
|--------------------------|------------|-------------------|

II. Aufwendungen

| | | |
|--|-----|-------------|
| 1. Verwaltungsvergütung | EUR | -363.754,66 |
| 2. Verwahrstellenvergütung | EUR | -19.036,44 |
| 3. Register- und Transferstellenvergütung | EUR | -5.569,91 |
| 4. Betreuungsgebühr | EUR | -84.876,09 |
| 5. Zentralverwaltungsgebühr | EUR | -32.736,50 |
| 6. Vertriebs-, Informations- und Zahlstellengebühr | EUR | -3.476,96 |
| 7. Prüfungskosten | EUR | -16.115,05 |
| 8. Taxe d'Abonnement | EUR | -8.614,01 |
| 9. Zinsaufwand aus Geldanlagen | EUR | -9.097,20 |
| 10. Sonstige Aufwendungen (siehe Erläuterung 2) | EUR | -31.011,55 |

| | | |
|-------------------------------|------------|--------------------|
| Summe der Aufwendungen | EUR | -574.288,37 |
|-------------------------------|------------|--------------------|

| | | |
|--|------------|--------------------|
| III. Ordentliches Nettoergebnis | EUR | -441.921,19 |
|--|------------|--------------------|

IV. Veräußerungsgeschäfte

| | | |
|-------------------------|-----|------------|
| 1. Realisierte Gewinne | EUR | 368.579,95 |
| 2. Realisierte Verluste | EUR | -41.812,31 |

| | | |
|--|------------|-------------------|
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften | EUR | 326.767,64 |
|--|------------|-------------------|

| | | |
|---|------------|--------------------|
| V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | EUR | -115.153,55 |
|---|------------|--------------------|

| | | |
|--|------------|----------------------|
| VI. Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres | EUR | -3.754.634,53 |
|--|------------|----------------------|

| | | |
|--|------------|----------------------|
| VII. Ergebnis des Geschäftsjahres | EUR | -3.869.788,08 |
|--|------------|----------------------|

ADUNO FUND
Investmentfonds (F.C.P.)

ADUNO FUND - GLOBAL INVEST

Entwicklung des Fondsvermögens

| | | | 2022 |
|---|-----|---------------|--------------------------|
| I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres | | | EUR 32.962.600,66 |
| 1. Mittelzufluss / -abfluss (netto) | | | EUR -313.040,32 |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheingeschäften | EUR | 1.017.316,12 | |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilscheingeschäften | EUR | -1.330.356,44 | |
| 2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich | | | EUR -1.439,16 |
| 3. Ergebnis des Geschäftsjahres | | | EUR -3.869.788,08 |
| II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres | | | EUR 28.778.333,10 |

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

| Geschäftsjahr | Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres | | Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres | | Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres | |
|---------------|---|-------------|--|---------------|---|--------|
| 31.12.2020 | Stück | 292.030,298 | EUR | 33.769.347,95 | EUR | 115,64 |
| 31.12.2021 | Stück | 266.399,447 | EUR | 32.962.600,66 | EUR | 123,73 |
| 31.12.2022 | Stück | 263.472,842 | EUR | 28.778.333,10 | EUR | 109,23 |

Erläuterungen zum Jahresbericht (Anhang)
zum 31. Dezember 2022

Erläuterung 1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

a) Darstellung der Finanzberichte

Die Finanzberichte des Fonds sind gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) erstellt.

b) Bewertung des Wertpapierbestandes und der Geldmarktinstrumente

Wertpapiere, die an einer Börse notiert sind, werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs bewertet. Soweit Wertpapiere an mehreren Börsen notiert sind, ist der letzte verfügbare bezahlte Kurs des entsprechenden Wertpapiers an der Börse maßgeblich, die Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.

Wertpapiere, die nicht an einer Börse notiert sind, die aber an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden grundsätzlich zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.

Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet. Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als 60 Tagen können mit dem jeweiligen Renditekurs bewertet werden, vorausgesetzt, ein entsprechender Vertrag zwischen dem Kredit- oder Finanzinstitut, welches die Festgelder verwahrt, und der Verwaltungsgesellschaft sieht vor, dass diese Festgelder zu jeder Zeit kündbar sind und dass im Falle einer Kündigung ihr Realisierungswert diesem Renditekurs entspricht.

Anteile an OGAWs, OGAs und sonstigen Investmentfonds bzw. Sondervermögen werden zum letzten festgestellten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlicht wurde. Sollte ein Anlagevehikel zusätzlich an einer Börse notiert sein, kann die Verwaltungsgesellschaft auch den letzten verfügbaren bezahlten Börsenkurs des Hauptmarktes heranziehen.

Exchange Traded Funds (ETFs) werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs des Hauptmarktes bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch den letzten verfügbaren von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlichten Kurs, heranziehen.

Falls für die vorstehend genannten Wertpapiere bzw. Anlageinstrumente keine Kurse festgelegt werden oder die Kurse nicht marktgerecht bzw. unsachgerecht sind, werden diese Wertpapiere bzw. Anlageinstrumente ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben festlegt.

c) Realisierter Nettogewinn/-verlust aus Wertpapierverkäufen

Der realisierte Nettogewinn/-verlust aus Wertpapierverkäufen wird auf der Grundlage des Mittelkurses der verkauften Wertpapiere berechnet.

ADUNO FUND
Investmentfonds (F.C.P.)

d) Transaktionskosten

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 belaufen sich diese Kosten auf:

| | | |
|----------------------------|-----|----------|
| ADUNO FUND - GLOBAL INVEST | EUR | 1.864,00 |
|----------------------------|-----|----------|

Bei Transaktionen, welche nicht direkt mit der Verwahrstelle abgeschlossen werden, werden die Abwicklungskosten dem Teilfonds monatlich gebündelt belastet. Diese Kosten sind in dem Konto „Sonstige Aufwendungen“ enthalten.

Jedoch enthalten die Transaktionspreise der Wertpapiere separat in Rechnung gestellte Kosten, die in den realisierten und nicht realisierten Werterhöhungen oder -verminderungen inbegriffen sind.

e) Umrechnung von Fremdwährungen

Alle nicht auf die jeweilige Teilfondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet.

Die Transaktionen, Erträge und Aufwendungen in anderen Währungen als die des jeweiligen Teilfonds, werden zu dem Wechselkurs verbucht, der am Tag der Transaktion gültig ist.

f) Zusammengefasster Abschluss

Der zusammengefasste Abschluss erfolgt in EUR und stellt die zusammengefasste Finanzlage aller Teilfonds zum Berichtsdatum dar.

Da der Investmentfonds ADUNO FUND zum Berichtszeitpunkt aus lediglich einem Teilfonds, dem ADUNO FUND - GLOBAL INVEST, besteht, ergeben die Finanzaufstellungen des Teilfonds gleichzeitig die zusammengefassten Aufstellungen des Investmentfonds ADUNO FUND.

g) Einstandswert der Wertpapiere im Bestand

Für Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Währung des jeweiligen Teilfonds lauten, wird der Einstandswert auf der Grundlage der am Kauftag gültigen Wechselkurse errechnet.

h) Dividendenerträge

Dividenden werden am Ex-Datum gebucht. Dividendenerträge werden vor Abzug von Quellensteuer ausgewiesen.

i) Bewertung der Devisentermingeschäfte

Nicht realisierte Gewinne oder Verluste, welche sich zum Berichtsdatum aus der Bewertung von offenen Devisentermingeschäften ergeben, werden zum Berichtsdatum aufgrund der Terminkurse für die restliche Laufzeit bestimmt und sind in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

j) Bewertung der Terminkontrakte

Die Terminkontrakte werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Die nicht realisierten Werterhöhungen/Wertminderungen werden in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

k) Bewertung der Verbindlichkeiten

Die zum Berichtsstichtag bestehenden Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

l) Verkauf von herausgegebenen Optionen

Beim Verkauf einer herausgegebenen Option wird die erhaltene Prämie als Verbindlichkeit verbucht und anschließend zum Marktkurs bewertet.

m) Gründungskosten

Die Gründungskosten des Fonds können innerhalb der ersten fünf Jahre ab Gründung vollständig abgeschrieben werden. Werden nach Gründung des Fonds zusätzliche Teilfonds eröffnet, können entstandene Gründungskosten, die noch nicht vollständig abgeschrieben wurden, diesen anteilig in Rechnung gestellt werden.

n) Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließt, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließt und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

o) Zusätzliche Informationen zum Bericht

Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 30. Dezember 2022 mit den letzten verfügbaren Kursen zum 30. Dezember 2022 und unter Berücksichtigung aller Ereignisse, die sich auf die Rechnungslegung zum Berichtsstichtag am 31. Dezember 2022 beziehen, erstellt.

Erläuterung 2 – Gebühren und Aufwendungen

Angaben zu Gebühren und Aufwendungen können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den wesentlichen Anlegerinformationen („Key Investor Information Document“) entnommen werden.

Die in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aufgeführten sonstigen Aufwendungen beinhalten insbesondere Veröffentlichungsgebühren, Gebühren für Aufsichtsbehörden, Transaktionskosten, Marketing- und Druckkosten sowie Lizenzgebühren.

Erläuterung 3 – Kapitalsteuer („taxe d’abonnement“)

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer („taxe d’abonnement“) von 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen zahlbar ist.

Gemäß Artikel 175 (a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ist der Teil des Nettovermögens, der in OGAW angelegt ist, die bereits zur Zahlung der Kapitalsteuer verpflichtet sind, von dieser Steuer befreit.

Erläuterung 4 – Ertragsverwendung

Die vereinnahmten Dividenden- und Zinserträge sowie sonstige ordentliche Erträge werden nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich ausgeschüttet.

Nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft können neben den ordentlichen Nettoerträgen die realisierten Kapitalgewinne, die Erlöse aus dem Verkauf von Bezugsrechten und/oder die sonstigen Erträge nicht wiederkehrender Art sowie sonstige Aktiva, jederzeit ganz oder teil-ausgeschüttet werden.

Sofern im jeweiligen Anhang eine Ausschüttung der Erträge vorgesehen ist, kann abweichend hiervon auf gesonderten Beschluss der Verwaltungsgesellschaft auch eine Thesaurierung der Erträge vorgenommen werden.

Erläuterung 5 – Verwaltungsgebühren von Zielfonds

Die Verwaltungsgebühren der von den Teilfonds erworbenen Zielfondsanteile betragen maximal 3,50% p.a.

Im Berichtszeitraum war das Nettovermögen des Teilfonds ADUNO FUND - GLOBAL INVEST unter anderem in von Axxion S.A. verwalteten Investmentfonds (Zielfonds) investiert. Hierbei wurde in Zielfonds investiert, deren maximale jährliche Verwaltungsvergütungssätze aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich sind. Daneben können andere Kosten und Gebühren auf der Ebene der Zielfonds entstanden sein. Generell wurden für die Investition in Zielfonds keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge erhoben.

| Währung | Bezeichnung | Verwaltungsvergütungssatz |
|---------|--|---------------------------|
| EUR | PEH SICAV - PEH Empire Actions au Porteur F o.N. | 0,75% |

Erläuterung 6 – Rückerstattung von Gebühren

Rückerstattungen von Gebühren eines Zielfonds werden dem Teilfonds unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr gutgeschrieben.

Erläuterung 7 – Performance Fee

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind folgende Performance Fees angefallen:

| | Performance Fee | in % |
|----------------------------|-----------------|-------|
| ADUNO FUND - GLOBAL INVEST | 0,00 EUR | 0,00% |

Bei der Angabe der Performance Fee wurde ein ggfs. anfallender Ertragsausgleich nicht berücksichtigt. Die Ermittlung des prozentualen Wertes erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvolumens der jeweiligen Anteilklasse im Berichtszeitraum.

Weitergehende Informationen zur Performance Fee und ihrer Berechnung können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den wesentlichen Anlegerinformationen („Key Investor Information Document“) entnommen werden.

Erläuterung 8 – Wertpapierbestandsveränderungen

Die Aufstellung der Wertpapierbestandsveränderungen betreffend den Zeitraum dieses Berichts ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, sowie bei den Zahl- und Informationsstellen in den verschiedenen Ländern mit einer Vertriebszulassung erhältlich.

Erläuterung 9 – Risikomanagement (ungeprüft)

In Bezug auf das Risikomanagement hat der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft den Commitment Approach als Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos gewählt.

Erläuterung 10 – Angaben zur Mitarbeitervergütung der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Vergütungssystem, das sowohl die regulatorischen Anforderungen erfüllt, als auch das verantwortungsvolle und risikobewusste Verhalten der Mitarbeiter fördert. Das System ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt. Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich durch einen Vergütungsausschuss auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben überprüft. Ziel der Gesellschaft ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung die Interessen des Unternehmens, der Gesellschafter und der Mitarbeiter gleichermaßen zu berücksichtigen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gesellschaft zu unterstützen. Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt sowie einer möglichen variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Für die Vorstände und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben gelten besondere Regelungen.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 (Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021) der Axxion S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung:

| | |
|---------------------------|------------|
| davon feste Vergütung: | TEUR 3.796 |
| davon variable Vergütung: | TEUR 450 |
| Gesamtsumme: | TEUR 4.246 |

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft: 50 (inkl. Vorstände)

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 (Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021) der Axxion S.A. gezahlten Vergütungen an Risk Taker:

| | |
|-----------------------|------------|
| Vergütung: | TEUR 2.073 |
| davon Führungskräfte: | TEUR 2.073 |

Die Vergütungsrichtlinie der Gesellschaft wurde im Jahr 2021 aktualisiert, weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungsrichtlinie können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu unter der Rubrik Anlegerinformationen abgerufen werden.

Die Axxion S.A. hat das Portfoliomanagement des Fonds an die PEH Wertpapier AG ausgelagert.

ADUNO FUND
Investmentfonds (F.C.P.)

Angaben zur Vergütung des delegierten Portfoliomanagers

Gesamtbetrag der kumulierten Vergütungen, unterteilt in fixe und variable Vergütung und die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung:

| | | |
|---------------------------------------|------|-------|
| Gesamtbetrag der Vergütung: | TEUR | 1.042 |
| Gesamtbetrag der fixen Vergütung: | TEUR | 708 |
| Gesamtbetrag der variablen Vergütung: | TEUR | 334 |
| Anzahl der Mitarbeiter: | | 5 |

Quelle zu den Angaben zur Vergütung des delegierten Portfoliomanagers

Gemäß Auskunft der PEH Wertpapier AG für das Geschäftsjahr 2021.

Erläuterung 11 – Angaben zu den Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 (ungeprüft)

Zum Berichtszeitpunkt und während der Berichtsperiode hat der Fonds bzw. Teilfonds keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen.

Erläuterung 12 - Pflichtangaben gemäß EU-Offenlegungsverordnung und EU-Taxonomie-Verordnung (ungeprüft)

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Die in Artikel 11 Absatz 1 dieser Verordnung genannten Informationen sind im Anhang „Anhang IV“ dieses Jahresberichtes enthalten. Dieser Anhang enthält Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale.

Der Teilfonds investiert überwiegend in nachhaltige Anlagen jeglicher Art. Mittels Überprüfung von ESG-Kriterien und durch Ausschlusslisten werden Unternehmen bestimmt, die ökologisch, sozial und verantwortungsvoll agieren. Der Teilfonds wird nicht in Wertpapiere von Unternehmen investieren, deren folgende Ausschlusskriterien nicht erfüllt sind:

- Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Produktion und / oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern erwirtschaften.
- Unternehmen, die in Bezug zur Entwicklung, Herstellung und / oder dem Vertrieb von geächteten Waffen stehen.
- Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Produktion und / oder dem Vertrieb von Tabak erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes mit der Produktion und / oder dem Vertrieb von Kohle erwirtschaften.

ADUNO FUND Investmentfonds (F.C.P.)

- Unternehmen, welche gegen die UN Global Compact Kriterien verstoßen. Dazu gehören Unternehmen, die gegen mindestens einen der zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen. Diese bestehen aus Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie signifikante Umweltverschmutzung und Korruption.

Der Teilfonds wird dabei überwiegend in Wertpapiere von Emittenten investieren, die über ein ausreichend hohes MSCI ESG Rating von mindestens BB verfügen. Maximal 10% dürfen in Wertpapiere von Emittenten investiert werden, die ein MSCI ESG Rating von B oder schlechter aufweisen.

Angabe gemäß Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“)

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Erläuterung 13 – Weitere Informationen

Mögliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Angesichts der Entwicklungen in Bezug auf COVID-19 sind die Mitglieder des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft davon überzeugt, dass die Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs die laufenden operationellen Risiken berücksichtigen.

Der Vorstand hat dafür gesorgt, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um sicherzustellen, dass die Aktivitäten der Gesellschaft nicht gestört werden. Auf Basis der aktuellen Entwicklungen in Bezug auf COVID-19 geht die Gesellschaft davon aus, dass die Unternehmensfortführung sowohl finanziell als auch personell sichergestellt ist.

Eine fortlaufende Überwachung der Wertentwicklung, sowie der Risiken – insbesondere in Bezug auf die Markt- sowie Liquiditätsrisiken – erfolgt durch das Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft.

Die aktuellen Entwicklungen und damit einhergehenden volatilen Märkte können sich entsprechend der Investitionen auf den ADUNO FUND auswirken. Nach aktuellen Informationen hat die Verwaltungsgesellschaft keine Kenntnis von wesentlichen negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Fonds zum Geschäftsjahresende.

Auf Basis der aktuellen Entwicklungen in Bezug auf COVID-19 geht die Gesellschaft davon aus, dass die Unternehmensfortführung des ADUNO FUND und seines Teilfonds sichergestellt ist.

Mögliche Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes

Die Entwicklungen hinsichtlich des Konfliktes im Osten Europas führten auf den globalen Finanzmärkten teilweise zu signifikanten Abschlüssen und starken Schwankungen. Mittelfristig werden die Rahmenbedingungen der globalen Wirtschaft und damit verbunden die Entwicklung an den Finanzmärkten von erhöhter Unsicherheit geprägt sein. Damit einher geht eine steigende Volatilität an den Finanzplätzen. Insofern unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung des Fonds erhöhten Schwankungsrisiken.

Änderung in den Gesellschaftsgremien der Verwaltungsgesellschaft Axxion S.A.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 ist der bisherige Vorstandsvorsitzende Herr Thomas Amend aus dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft Axxion S.A. ausgeschieden und in den Aufsichtsrat der Axxion S.A. gewechselt. Der Vorstand der Axxion S.A. setzt sich seither zusammen aus Herrn Stefan Schneider (Vorsitzender des Vorstands), Herrn Pierre Girardet und Herrn Armin Clemens, der zum 1. Januar 2022 in den Vorstand aufgerückt ist. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören neben Herrn Thomas Amend auch weiterhin die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Herr Dr. Burkhard Wittek, Herr Martin Stürner und Frau Constanze Hintze an.

Erläuterung 14 – Ereignisse nach dem Stichtag

Fondsfusion

Der Vorstand der Axxion S.A. hat im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen, den Fonds KAPITAL ERTRAG GLOBAL (der „übertragende Fonds“) mit Wirkung zum 12. April 2023 in den bestehenden Teilfonds GLOBAL INVEST des Umbrella-Fonds ADUNO FUND (der „übernehmende Teilfonds“) zu verschmelzen. Der Umtausch der Anteile erfolgt auf der Basis der Anteilwerte vom 11. April 2023 (Übertragungstichtag).

In diesem Zusammenhang wird der übertragende Fonds KAPITAL ERTRAG GLOBAL zum Übertragungstichtag aufgelöst.

Die Verwaltungsgesellschaft des übertragenden Fonds und des übernehmenden Teilfonds (Axxion S.A.) erachtet die Verschmelzung im Interesse der Anleger als vorteilhaft. Durch Synergieeffekte soll eine wirtschaftlich effektivere Verwaltung und damit letztendlich eine Erwirtschaftung höherer Erträge für die Anleger erreicht werden. Daneben besteht die Möglichkeit, dass, durch die mit der Verschmelzung einhergehende Erhöhung des Teilfondsvermögens, die Kostenquote für die verbleibenden Anleger reduziert werden kann.

Die letztmalig getrennte Berechnung der Anteilwerte findet zum 11. April 2023 statt. Der effektive Verschmelzungstag ist der 12. April 2023.

**Vermerk des "Réviseur d'entreprises agréé"
über eine Prüfung
zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend
die periodische SFDR-Berichterstattung**



Vermerk des „Réviseur d’entreprises agréé“ über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung

An den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft von
ADUNO FUND

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische Berichterstattung gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „periodische SFDR-Berichterstattung“) der Teilfonds von ADUNO FUND (der „Fonds“), wie sie im Anhang 1 aufgeführt sind, für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Kriterien

Die von ADUNO FUND zur Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung angewandten Kriterien (die „Kriterien“), die auf den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR sowie auf den Anforderungen der Artikel (für Artikel-8-Fonds) der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (die „EU-Taxonomie“) beruhen, sind in Anhang 2 auf den Seiten 5-6 dargelegt.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung gemäß den Kriterien, einschließlich der Auswahl und konsequenten Anwendung angemessener Indikatoren und Berechnungsmethoden, sowie für das Vornehmen von Annahmen und Schätzungen, die in Anbetracht der Umstände angemessen sind. Diese Verantwortung umfasst die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, das gewährleisten soll, dass die Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung, frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Falschdarstellungen ist.

Inhärente Grenzen

Da keine ausreichenden bewährten Verfahren zur Beurteilung und Messung nichtfinanzieller Informationen bestehen, können auch andere zulässige Maßnahmen und Messtechniken angewandt werden, was jedoch die Vergleichbarkeit von Unternehmen beeinträchtigen kann.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement

Wir erfüllen die Unabhängigkeitsanforderungen und andere Berufspflichten und -grundsätze gemäß den vom Internationalen Rat für die Verabschiedung von Standards zur Berufsethik für Wirtschaftsprüfer herausgegebenen International Independence Standards (IESBA-Kodex), wie sie für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommen wurden. Dieser Verhaltenskodex basiert auf den Grundsätzen der Integrität, Objektivität, beruflichen Kompetenz und erforderlichen Sorgfalt, Verschwiegenheit sowie des berufswürdigen Verhaltens.



Unsere Gesellschaft wendet den International Standard on Quality Management 1 (ISQM1) an, wie er in Luxemburg von der CSSF angenommen wurde. Dieser verlangt von der Gesellschaft, ein Qualitätsmanagementsystem zu entwickeln, zu implementieren und anzuwenden, welches Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung der ethischen Anforderungen, der Berufsstandards und der anwendbaren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften mit einschließt.

Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“

Wir sind dafür verantwortlich, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Schlussfolgerung mit gewisser Sicherheit über die periodische SFDR-Berichterstattung abzugeben. Wir haben unseren Auftrag zur Erlangung einer gewissen Sicherheit unter Beachtung des für Luxemburg vom „Institut des Réviseurs d’Entreprises“ (IRE) angenommenen „International Standard on Assurance Engagements“ (ISAE) 3000 (überarbeitete Fassung) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ durchgeführt. Dieser Standard verlangt, dass wir unseren Auftrag dahingehend planen und durchführen, um eine gewisse Sicherheit darüber zu erlangen, ob die periodische SFDR-Berichterstattung keine wesentlichen falschen Darstellungen aufweist.

Ein Auftrag zur Erlangung einer gewissen Sicherheit umfasst die Bewertung, ob der Fonds die der Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung zugrunde liegenden Kriterien unter den gegebenen Umständen angemessen anwendet, die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Falschdarstellungen in der periodischen SFDR-Berichterstattung, die Reaktion auf die beurteilten Risiken, soweit dies unter den gegebenen Umständen erforderlich ist, sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung. Eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit weist einen wesentlich geringeren Umfang als eine Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit auf, was sowohl die Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses des internen Kontrollsystems, als auch die in Reaktion auf die beurteilten Risiken durchgeführten Prüfungshandlungen betrifft.

Zusammenfassung der erbrachten Leistungen

Die von uns durchgeführten Prüfungshandlungen beruhen auf unserem pflichtgemäßen Ermessen und umfassen Befragungen, Beobachtungen der angewandten Verfahren, die Prüfung von Unterlagen, die Durchführung analytischer Verfahren, die Beurteilung der Angemessenheit der Quantifizierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abstimmung beziehungsweise den Abgleich mit den zugrunde liegenden Unterlagen.

In Anbetracht der Umstände des Auftrags haben wir aufgrund der Durchführung der oben beschriebenen Prüfungshandlungen:

- ein Verständnis des Erstellungsprozesses der periodischen SFDR-Berichterstattung erlangt;
- ein Verständnis der Kriterien und ihrer Angemessenheit zur Beurteilung der periodischen SFDR-Berichterstattung erlangt;
- ein Verständnis der Ausgestaltung und Durchführung der eingerichteten Kontrollen im Zusammenhang mit der periodischen SFDR-Berichterstattung;

- die Angemessenheit der Schätzungen und Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung im Rahmen der Erstellung der in der periodischen SFDR-Berichterstattung enthaltenen Informationen, die wir zur Abgabe einer gewissen Sicherheit als relevant ansehen, beurteilt;
- stichprobenartige substanzielle Prüfungshandlungen betreffend die in der periodischen SFDR-Berichterstattung enthaltenen Informationen durchgeführt und die diesbezüglichen Offenlegungen beurteilt; und
- ggf. die Offenlegungen mit den entsprechenden Daten im geprüften Jahresabschluss abgeglichen.

Die Prüfungshandlungen, die im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer gewissen Sicherheit durchgeführt werden, sind weniger umfangreich als jene, die zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit durchgeführt werden, und unterscheiden sich von Letzteren in der Art und in der Zeitplanung. Somit ist der Sicherheitsgrad, der im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer gewissen Sicherheit erreicht wird, bedeutend geringer als jener, der im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit erreicht worden wäre. Dementsprechend geben wir keine hinreichende Sicherheit darüber ab, ob die periodische SFDR-Berichterstattung in allen wesentlichen Punkten gemäß den Kriterien erstellt wurde.

Schlussfolgerung mit gewisser Sicherheit

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die periodische SFDR-Berichterstattung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr nicht in allen wesentlichen Belangen gemäß den Kriterien erstellt wurde.

Dieser Bericht, einschließlich der Schlussfolgerung, wurde ausschließlich zur Verwendung durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie durch die Anteilhaber gemäß den Bedingungen unseres Auftragsschreibens erstellt und darf nicht für andere Zwecke verwendet werden. Wir übernehmen keine Verantwortung gegenüber jedweden anderen Partei, der dieses Schreiben weitergeleitet wird.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 27. April 2023

Andreas Drossel
Réviseur d'entreprises agréé

Anhang 1

Liste der Teilfonds und zugehörige SFDR-Klassifizierung

| Name des Teilfonds | SFDR-Klassifizierung |
|----------------------------|-----------------------------|
| ADUNO FUND - GLOBAL INVEST | Artikel 8+ |

Kriterien

- angemessene Anwendung von Anhang IV (für Artikel-8-Produkte) und Anhang V (für Artikel-9-Produkte) der Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards (die „RTS“). Die Anhänge IV und V sind auf der folgenden Website verfügbar:
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.L_.2022.196.01.0001.01.ENG&toc=OJ%3AL%3A2022%3A196%3ATOC;
- Konformität des Layouts der periodischen SFDR-Berichterstattung mit den in Artikel 2 der RTS aufgeführten allgemeinen Prinzipien der Darstellung der Informationen;
- angemessene Berücksichtigung der in Artikel 11 der geänderten Fassung der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 (die „SFDR-Verordnung“) beschriebenen Elemente betreffend die Offenlegung in der nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung;
- alle relevanten Abschnitte von Anhang IV bzw. von Anhang V der RTS und die entsprechenden, in der RTS definierten, Anforderungen wurden berücksichtigt und erfüllt;
- Konsistenz der qualitativen Aussagen betreffend die Nachhaltigkeitsindikatoren mit den über die numerischen Angaben zu diesen Indikatoren erlangten Nachweisen;
- angemessene Anwendung der Formel gemäß der in der RTS genannten Formel zur Beantwortung der folgenden Fragen:
 - Welches waren die Top-Investments dieses Finanzprodukts?
 - Wie hoch war der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investments?
- Übereinstimmung der Informationen im Jahresbericht mit denen in der periodischen SFDR-Berichterstattung;
- ggf. Übereinstimmung der Informationen in der periodischen SFDR-Berichterstattung mit den in den vorvertraglichen Dokumenten (Abschnitt „Anlagepolitik“ im Verkaufsprospekt & Anhänge II und III der RTS) enthaltenen Informationen.

Wenn mindestens ein Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt

- angemessene Berücksichtigung der in Art. 11 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekte in der Methode zur Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale (die „Methode für ökologische/soziale Merkmale“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für ökologische/soziale Merkmale (die „Formeln für ökologische und soziale Merkmale“);
- angemessene Anwendung der Formeln für ökologische und soziale Merkmale.

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-RTS tätig und eine Taxonomie-Konformität von 0 % angibt

- angemessene Berücksichtigung der in Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 skizzierten Aspekte in der Methode (die „Methode für nachhaltige Investitionen“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für nachhaltige Investitionen (die „SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen“);
- korrekte Anwendung der SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen.

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852, aber nicht gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung, tätig

- angemessene Anwendung der in der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 beschriebenen Methode;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2022/852 (die „EU-Taxonomie-Formeln“);
- korrekte Anwendung der EU-Taxonomie-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-RTS tätig und ebenfalls einen EU-Taxonomie-Bericht vorlegt

- angemessene Berücksichtigung der in Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 skizzierten Aspekte in der Methode (die „Methode für nachhaltige Investitionen“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für nachhaltige Investitionen (die „SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen“);
- angemessene Anwendung der in der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 beschriebenen Methode;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2022/852 (die „EU-Taxonomie-Formeln“);
- angemessene Anwendung der SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen und der EU-Taxonomie-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds die wichtigste nachteilige Auswirkung meldet

- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß den in Anhang I zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekten (die „PAI-Formeln“);
- korrekte Anwendung der Benchmark-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds einen Index als Referenzwert bestimmt hat

- angemessene Berücksichtigung der in Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer ii der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekte betreffend die Ausgestaltung der Formeln (die „Benchmark-Formeln“);
- angemessene Anwendung der Benchmark-Formeln.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **ADUNO FUND - GLOBAL INVEST**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **Axxion S.A.: 529900JZ07V7SDGUSX93**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

| | |
|---|---|
| <p><input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%</p> | <p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 9,20% an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p> |
|---|---|



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit diesem Finanzprodukt, werden ökologische oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthielt es auch einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen. Der tatsächliche Anteil an nachhaltigen Investitionen betrug zum Stichtag, 30.12.2022, 9,20%. Dabei entfielen 3,65% auf Investitionen mit einem Umweltziel und 5,55% auf Investitionen mit einem sozialen Ziel. Dieses Finanzprodukt trägt zu keinem Umweltziel im Sinne von Art. 9 der Taxonomieverordnung bei. Unter ökologischen oder sozialen Merkmalen werden Investitionen verstanden, die bestimmte Mindeststandards aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einhalten. Dazu zählen unter anderem der Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die nach eigener Definition nicht nachhaltig sind sowie Investitionen mit einem positiven Einfluss auf ein Nachhaltigkeitsziel oder einer hohen Nachhaltigkeitsleistung innerhalb einer Branche.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wurde durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten externer Datenanbieter oder offizieller Publikationen geprüft.

Es wurde zusätzlich regelmäßig geprüft, ob die gesetzten Ausschlusskriterien und Indikatoren weiterhin Anwendung finden und eingehalten werden können.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Mit dem Fonds werden ökologische und soziale Merkmale beworben. Dies erfolgt durch Ausschlusskriterien, ESG-Ratings, sowie einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.

Im Rahmen der Ausschlusskriterien wurden die Mindestausschlüsse nach dem Zielmarkt-konzept angewendet. Damit werden Direktinvestments in Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden Branchen aktiv sind bzw. Verstöße gegen die folgenden Kriterien aufweisen:

- Produktion und / oder Vertrieb von Rüstungsgütern (Umsatztoleranz < 10%)
- Entwicklung, Herstellung und / oder Vertrieb von geächteten Waffen
- Produktion von Tabakwaren (Umsatztoleranz < 5%)
- Produktion und / oder Vertrieb von thermischer Kohle (Umsatztoleranz < 30%)
- Schwerwiegende Verstöße gegen UN Global Compact

Im Rahmen des ESG Rating-Ansatzes wurden 0% des Nettofondsvermögens in Emittenten, die über ein ESG Rating eines namhaften Ratinganbieters von B oder schlechter verfügen, investiert. Dieses Rating wird durch einen best-in-class-Ansatz ermittelt. Der Fonds investierte zum Stichtag 30.12.2022 zu 86,15% in Investments, die ein ausreichend hohes ESG Rating eines namhaften Ratinganbieters von mindestens BB aufwiesen.

Im Rahmen der ESG-Strategie wurde in Unternehmen investiert, die im Sinne des Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung / SFDR) wirtschaftliche Tätigkeiten erbringen, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Unternehmen keine dieser Ziele erheblich beeinträchtigen (do not significantly harm / DNSH) und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Anteil an nachhaltigen Investitionen betrug zum Stichtag, 30.12.2022, 9,20%. Dabei entfielen 3,65% auf Investitionen mit einem Umweltziel und 5,55% auf Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Ergebnisse der für diesen Fonds geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren zum 31.12.2022.

| Nachhaltigkeitsindikatoren | Indikator Leistung |
|---|---------------------------|
| Produktion und / oder Vertrieb von Rüstungsgütern (Umsatztoleranz < 10%) | Ausschluss eingehalten |
| Entwicklung, Herstellung und / oder Vertrieb von geächteten Waffen | Ausschluss eingehalten |
| Produktion von Tabakwaren (Umsatztoleranz < 5%) | Ausschluss eingehalten |
| Produktion und / oder Vertrieb von thermischer Kohle (Umsatztoleranz < 30%) | Ausschluss eingehalten |
| Schwerwiegende Verstöße gegen UN Global Compact | Ausschluss eingehalten |

Im Rahmen des ESG Rating-Ansatzes stammte 0% des Netto-Fondsvermögens von Emittenten, die über ein ESG Rating eines namhaften Ratinganbieters von B oder schlechter verfügen. Dieses Rating wurde durch einen best-in-class-Ansatz ermittelt. Bei der Anlage in Rentenpapieren wurde überwiegend in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die über ein ausreichend hohes ESG Rating eines namhaften Ratinganbieters von mindestens BB verfügen.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Ein Vergleich der Nachhaltigkeitsindikatoren des Portfolios mit früheren Zeiträumen wird ab dem nächsten Berichtszeitraum verfügbar sein.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen nach Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 betrug zum Stichtag 30.12.2022 9,20 % des Nettofondsvermögens. Dabei entfielen 3,65% auf Investitionen mit einem Umweltziel und 5,55% auf Investitionen mit einem sozialen Ziel. Dabei wurden Investitionen zu den Umweltzielen Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft beitragen. Weiterhin sollen Investitionen zu den sozialen Zielen Bekämpfung von Ungleichheiten, dem sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen beitragen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 wurde sichergestellt, dass die getätigten nachhaltigen Investitionen keines der Nachhaltigkeitsziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, indem die in diesem Dokument genannten Mindestausschlüsse eingehalten werden. Des Weiteren wird sichergestellt, dass nachhaltige Investitionen nicht in Unternehmen erfolgen dürfen, die schwerwiegende ESG-Kontroversen vorweisen oder gegen die UNGC Prinzipien verstoßen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Zur Sicherstellung, dass die getätigten nachhaltigen Investitionen keinem Nachhaltigkeitsziel erheblich schaden, wurden zudem nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal adverse impacts/ „PAIs“) verwendet. Im Rahmen dieses Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ wurden PAIs genutzt, um den negativen Einfluss der nachhaltigen Investitionen auf verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren darzustellen und so zu prüfen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Es wurden Investitionen ausgeschlossen, die gegen mindestens eines der zehn Prinzipien der Global Compact Compliance der Vereinten Nationen schwerwiegend verstoßen. Diese zehn Prinzipien bestehen aus. Unternehmen sollen...

1. ...den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. ...sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
3. ...die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. ...für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. ...für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. ...die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
7. ...im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. ...Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. ...die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
10. ...gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen

die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ausgewählte PAIs wurden im Rahmen der DNSH Prüfung genutzt, um den negativen Einfluss der nachhaltigen Investitionen auf verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren darzustellen und so zu prüfen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Eine Berücksichtigung der PAIs im Rahmen einer PAI-Strategie erfolgte für diesen Fonds nicht.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:
01/01/2022 – 31/12/2022

| Größte Investitionen | Sektor * | In % der Vermögenwerte *** | Land |
|--|---|----------------------------|-----------------|
| UBS(L)FS-MSCI Wld Soc.Rsp.UETF Namens-Anteile (USD) A-dis o.N | 64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen | 7,25% | LU |
| Deut. Börse Commodities GmbH Xetra-Gold IHS 2007(09/Und) Barvermögen EUR | 64.99 Sonstige Finanzdienstleistungen a.n.g. | 7,14% | DE |
| DWS ESG Dynamic Opportunities Inhaber-Anteile SC | Andere ** | 6,53% | Nicht anwendbar |
| MFS Mer.-Prudent Wealth Fund Registered Shares I1 EUR o.N. | 64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen | 6,26% | DE |
| Varios Flex Fonds Inhaber-Anteile S | 64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen | 6,26% | LU |
| Flossbach v.Storch-Mult.Opp.II Inhaber-Anteile I o.N. | 64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen | 5,99% | DE |
| iShsII-EO C.Bd 0-3yr ESG U.ETF Registered Shares o.N. | 64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen | 5,89% | LU |
| PEH SICAV - PEH Empire Actions au Porteur F o.N. | 64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen | 5,43% | IR |
| Microsoft Corp. DL-Notes 2016(16/23) | 64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen | 5,33% | LU |
| | 58.2 Verlegen von Software | 5,17% | US |

* Zielfonds gelten als dem NACE-Sektor K zugehörig.

** Dabei handelt es sich um Investitionen, die nicht einem Wirtschaftszweig gemäß der NACE-Klassifikation der EU zugeordnet werden können. Dazu gehören unter anderem Barmittel, Derivate und andere für Liquiditätszwecke gehaltene Vermögenswerte.

*** Portfolio Exposure zum 31.12.2022. Es handelt sich nicht um einen Durchschnittswert für den Berichtszeitraum und ist nicht repräsentativ für das Portfoliorisiko an einem anderen Tag des Geschäftsjahrs.

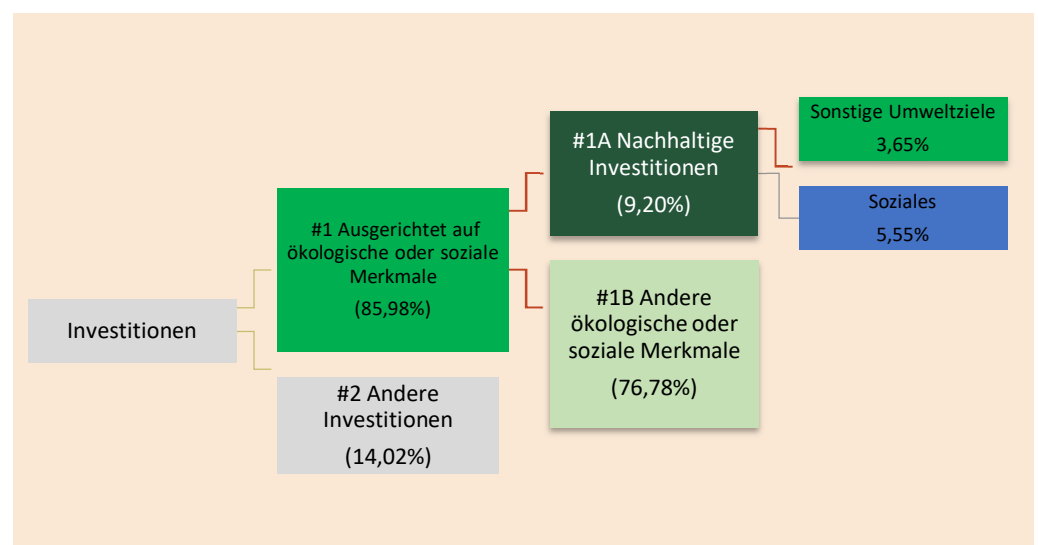


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Das nachstehende Diagramm zeigt die Vermögensaufteilung des Fonds zum 31.12.2022.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

| NACE-Sektor-Code | NACE-Teilsektor-Code | Portfolio Exposure ** |
|--|---|-----------------------|
| J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION | J58 Verlagswesen | 5,17% |
| K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN | K64 Erbringung von Finanzdienstleistungen | 88,12% |
| Kein NACE-Sektor zugeordnet | | 6,71% |

* Zielfonds gelten als dem NACE-Sektor K zugehörig.

** Portfolio Exposure zum 31.12.2022. Es handelt sich nicht um einen Durchschnittswert für den Berichtszeitraum und ist nicht repräsentativ für das Portfoliorisiko an einem anderen Tag des Geschäftsjahrs.

Fondsengagement in den Teilsektoren der fossilen Brennstoffe

| NACE-Sektor-Code * | NACE Name | Portfolio Exposure ** |
|--------------------|--|-----------------------|
| B5.1.0 | Steinkohlenbergbau | 0,00% |
| B5.2.0 | Braunkohlenbergbau | 0,00% |
| B6.1.0 | Gewinnung von Erdöl | 0,00% |
| B6.2.0 | Gewinnung von Erdgas | 0,00% |
| B9.1.0 | Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas | 0,00% |
| C19.2.0 | Mineralölverarbeitung | 0,00% |
| D35.2.1 | Gaserzeugung | 0,00% |
| D35.2.2 | Gasverteilung durch Rohrleitungen | 0,00% |
| D35.2.3 | Gashandel durch Rohrleitungen | 0,00% |
| G46.7.1 | Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen | 0,00% |

* Quelle der NACE-Klassifizierung: WM Daten .

** Portfolio Exposure zum 31.12.2022. Es handelt sich nicht um einen Durchschnittswert für den Berichtszeitraum und ist nicht repräsentativ für das Portfoliorisiko an einem anderen Tag des Geschäftsjahrs.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben**, (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben**, (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

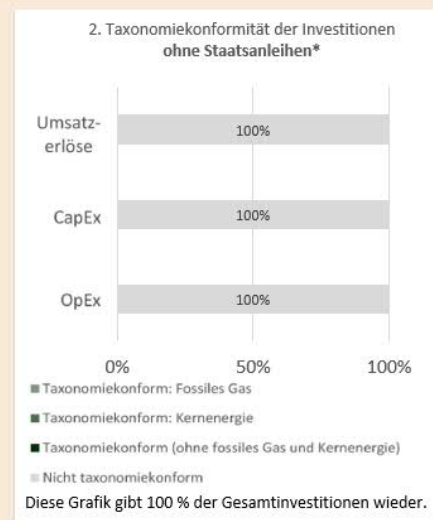
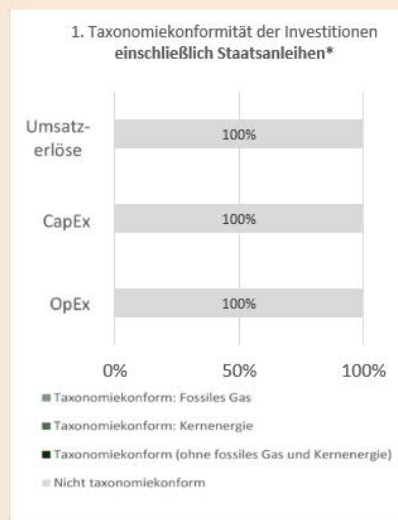
Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



**Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Von den 0,00 % der nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel entfielen 0,00 % auf Übergangstätigkeiten und 0,00 % auf unterstützende Aktivitäten.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Ein Vergleich der Investitionen des Portfolios, die an die EU-Taxonomie angepasst wurden, mit früheren Zeiträumen wird ab dem nächsten Berichtszeitraum verfügbar sein.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung



- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen betrug zum Stichtag, 30.12.2022, 9,20%. Dabei entfielen 3,65% auf Investitionen mit einem Umweltziel.



- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen betrug zum Stichtag, 30.12.2022, 9,20%. Dabei entfielen 5,55% auf Investitionen mit einem sozialen Ziel.

(EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

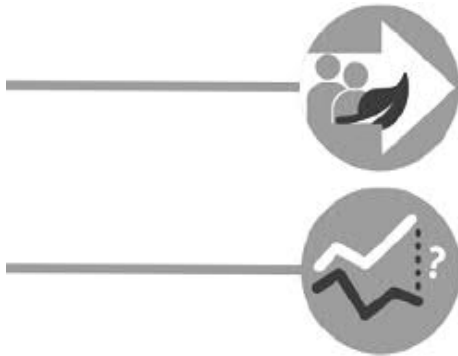


Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

14,02 % der Anlagen des Teilfonds Fonds wurden in "#2 Andere Investitionen" getätigt. Hierzu zählen Bankguthaben sowie flüssige Mittel und Derivate, denen kein Einzeltitel zugrunde liegt.

Diese Investitionen dienen zur Absicherung, zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätssteuerung, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale.

Für diese Investitionen gilt kein ökologischer und sozialer Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagegrenzen werden zusammen mit allen weiteren Anlagegrenzen auf täglicher Basis in unserem Compliance-Tool überwacht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar, da kein Referenzwert festgelegt wurde.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht zutreffend